



REPUBLIK MOLDAU

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

Ländername:	Republik Moldau; in der Landessprache: Republica Moldova
Klima:	Gemäßigt kontinental
Lage:	Südosteuropa; nach Westen bildet der Fluss Prut die Grenze zu Rumänien, im Norden, Osten und Süden grenzt das Land an die Ukraine; kein direkter Zugang zum Schwarzen Meer
Größe:	33,845 qkm
Flüsse	Dniester, Prut
Hauptstadt:	Chisinau (gesprochen: Kischinau); ca. 800.000 Einwohner (etw. 1200 km von Moskau, 500 km von Kiew, 600 km von Bukarest, 180 km von Odessa entfernt)
Die größten Städte	Balti – 152.400 Einwohner, Tiraspol – 190.900 Einwohner, Tighina (Bender) – 124,600 Einwohner, Soroca – 39,400 Einwohner, Orhei – 37,500 Einwohner, Cahul – 42,700 Einwohner, Ribnita – 62,000 Einwohner, Ungheni – 43,000 Einwohner
Bevölkerung:	ca. 4,2 Mio.; 65% Moldauer, 14% ukrainischer, 13% russischer, 2% bulgarischer Abstammung, 3,5% Gagausen, jüdische und deutschstämmige Minoritäten; Wachstumsrate 2001: -0,4%; Bevölkerungsdichte: ca. 132 Einwohner/qkm
Landessprache:	Moldauisch; Russisch ist als Verkehrssprache weit verbreitet, in Gagausien im Süden des Landes wird auch gagausisch (Turksprache) gesprochen
Religionen/Kirchen:	überwiegend russisch-orthodox, griechisch orthodox, katholische und jüdische Minderheiten; zunehmend auch Baptisten und Zeugen Jehovas
Nationaltag:	27. August (Tag der Unabhängigkeit)
Unabhängigkeit:	27. August 1991
Staatsform/Regierungsform:	Parlamentarische Demokratie
Staatsoberhaupt:	Präsident Vladimir Voronin (KPM); Erster Amtsantritt: 4. April 2001; Zweiter Amtsantritt: 7. April 2005. Amtsperiode: 4 Jahre
Regierungschef:	Premierminister Vasile Tarlev (parteilos, zweite Amtszeit)
Parlament:	eine Kammer, 101 Sitze; freie Wahlen seit 1990, letzte Wahl am 6. März 2005
Regierungspartei:	Kommunistische Partei der Republik Moldau (KPM), 56 Sitze
Opposition:	„Parteiблок Unser Moldau“ (23 Sitze), Christlich-Demokratische Volkspartei (11 Sitze), Demokratische Partei der Republik Moldau (8 Sitze), Sozial-Liberale Partei (3 Sitze).
Gewerkschaften:	26 Einzelgewerkschaften, seit 2000 in zwei Dachverbänden zusammengefasst; Arbeitnehmer zu 97% organisiert

	zusammengefasst; Arbeitnehmer zu 97% organisiert
Verwaltungsstruktur:	32 Kreise (raioane) einschließlich der autonomen Region Gagausien und der Region Transnistrien (Status ungeklärt); 2003 wurde mit Wiedereinführung dieser Struktur eine Gebietsreform - Gliederung in 10 Bezirke (judete) - von 1998 rückgängig gemacht
Wichtigste Medien:	Presseagenturen: basa-press, infotag, moldpress (staatl.); Tageszeitungen: Moldova Suverana (Regierungsblatt), Flux; Wochenzeitungen: Timpul, Journal de Chisinau, Democratia; öffentlich-rechtliche Sendeanstalt (TV: Moldova 1, Radio Moldova); zahlreiche private Rundfunkstationen und private Fernsehsender mit regionaler Bedeutung
Währung	Moldauischer Leu = 100 Bani (1 Euro = etw. 16,8434 MDL (Jahre 2007))
Bruttoinlandsprodukt (BIP) 2005:	ca. 2906 US
BIP / pro Einwohner in 2005:	ca.690,9 US

Besondere Abkommen

GUS-Wirtschaftsabkommen; Partnerschafts- und Kooperationsabkommen mit der EU; Abkommen über gegenseitige Zollfreiheit von Warenlieferungen und Luftverkehrsabkommen zwischen Rumänien und der Republik Moldau; Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung zwischen der Republik Moldau und Rumänien (siehe Amtsblatt Nr. 127 vom 23.6.1995), Investitionsschutzabkommen mit Rumänien (siehe rumänisches Amtsblatt Nr. 12 vom 19.1.1994), den Beneluxländern, China, Deutschland, Finnland, Großbritannien, Iran, Israel, Kuwait, Niederlande, Polen, Schweiz, Türkei, USA, Ukraine und mit Usbekistan, ferner Freihandelsabkommen mit Russland, Weißrussland, Armenien, Kasachstan, Kirgistan, Rumänien, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan; Meistbegünstigungsklausel mit den USA, Bulgarien, China, Ungarn, Polen, Tschechische Republik, Slowakei, Indien, Österreich, Ukraine, Lettland, Litauen, Schweiz, Türkei, Usbekistan und Belarus (Weißrussland); Abkommen über die Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung im Bereich Zoll und Exportförderung mit Aserbaidschan. EU, Japan, Kanada und USA gewähren Präferenzzoll im Rahmen GSP. Ab 1.1.2006 genießt Moldau das GSP+ seitens der EU-Länder. Moldau ist dem Donaustaatenabkommen beigetreten und Mitglied der Euroregion Niedere Donau geworden, zu der auch Rumänien und die Ukraine gehören.

Innenpolitik

Ergebnis der Wahlen 2005

Bei den Wahlen vom 6. März 2005 gewann die Kommunistische Partei Moldaus (KPM) mit insgesamt 45,98 % der abgegebenen Stimmen 56 der 101 Sitze im moldauischen Parlament. Die Demokratische-Moldau-Allianz errang 34 (jetzt: Unser Moldau - 23 Sitze, die Demokratische Partei der Republik Moldau- 8 Sitze und 3 unabhängige Abgeordnete) und Christlich-Demokratische Volkspartei (CDVP) 11 Sitze. Andere Parteien scheiterten an der 6%-Hürde.

Im April 2005 wurde der Vorsitzende der KPM, Vladimir Voronin, vom Parlament das zweite Mal zum Staatspräsidenten gewählt. Ministerpräsident wurde auch zum zweiten Mal Vasile Tarlev.

Im Mai 2003 wurden in landesweiten Kommunalwahlen die Bürgermeister neu gewählt. Das Wahlergebnis fiel wie folgt aus: Kommunistische Partei 41,14%, Allianz "Unser Moldau" 21,19%, Demokratische Partei 8,07%, Sozialliberale Partei 4,82%, Christlich-Demokratische Volkspartei 2,25%, unabhängige Kandidaten 17,49%.

Transnistrienproblem

Der ungelöste Transnistrienkonflikt beeinflusst darüber hinaus die weitere Entwicklung des Landes. Die beiden Hauptkonfliktpunkte sind der Abzug der noch in Transnistrien stationierten russischen Truppen (cca. 1500 Militärs) und die Zerstörung von ca. 25.000 Tonnen Munition ("Istanbul Verpflichtungen"), sowie die Suche nach einer politischen Lösung der transnistrischen Statusfrage.

Transnistrien (östlich des Dnjestr gelegenes Gebiet mit mehrheitlich russischsprachiger Bevölkerung) hat sich im Zusammenhang mit der Auflösung der Sowjetunion von dem historisch und sprachlich überwiegend rumänisch geprägten moldauischen Kernland westlich des Dnjestr abgespalten und seit der Eskalation des Konfliktes 1992 quasi staatliche Strukturen - allerdings ohne internationale Anerkennung- geschaffen. Die OSZE bemüht sich seit 1993 als einer der drei Vermittler - neben Russland und der Ukraine - um eine Lösung. Russland hat beim OSZE-Gipfel in Istanbul 1999 eine Abzugsverpflichtung für sein dort noch stationiertes Militär Ende 2002 akzeptiert, es aber bisher nicht vermocht, seine Verpflichtungen zu erfüllen. Beim OSZE-Gipfel in Porto Anfang Dezember 2002 wurde mit dem 31. Dezember 2003 eine neue Abzugsfrist festgelegt; dieser Termin ist aber auch nicht eingehalten worden.

Im Dezember 2003 wurde von Russland ein so genannter „Kozak“-Plan für die Lösung dieses Konfliktes vorgeschlagen. Trotz der Mitarbeit seitens der moldauischen Regierung, wurden seitens Russland kurz vor der Unterzeichnung des Dokumentes 3 weitere Punkte eingebracht und zwar: Stationierung russischer Truppen in der Region bis 2020, Umwandlung Moldaus in eine asymmetrische Föderation, VETO-Recht und Recht auf Sezession für Transnistrien, die jedoch von dem moldauischen Präsidenten unter dem Druck der moldauischen Bevölkerung sowie der internationalen Meinung nicht akzeptiert werden konnten. Im Jahre 2004 wurde von der Republik Moldau ein Stabilitäts- und Sicherheitspakt für das Land vorgeschlagen, der aber keine Unterstützung seitens Russlands gefunden hat.

Trotzdem ist in den letzten Zeiten ein zunehmender Einfluss der EU, USA und Rumäniens auf die Verhandlungen zur Beilegung dieses Konfliktes zu bemerken. Die neue politische Lage in Kiev hat eine aktivere

Rolle der Ukraine als Vermittler im Verhandlungsprozess bestimmt. Im Frühjahr 2005 hat der ukrainische Präsident Iuschenko einen so genannten „7-Punkte Plan“ zur Losung des Konfliktes vorgeschlagen, das von der moldauischen Regierung begrüßt wurde. Am 10. Juni 2005 verabschiedete das moldauische Parlament 3 Dokumente: über die ukrainische Initiative, Entmilitarisierung und Demokratisierung von Transnistrien. Am 22 Juli 2005 wurde vom moldauischen Parlament das Gesetz über die Hauptbestimmungen des speziellen juristischen Statuts der Ortschaften auf der linken Seite des Dnjestr verabschiedet.

Diese Region ist weiterhin außer Kontrolle der moldauischen Behörden, daher werden von der moldauischen Regierung keinerlei Investorenrechte sowie Rechte der ausländischen Unternehmen auf diesem Territorium garantiert.

WIRTSCHAFTSINFORMATIONEN

Aufgrund seiner Schwarzerdeböden und eines Moderat-Kontinentalen Klimas verfügt die Republik Moldau über eine reiche Landwirtschaft (Wein, Obst, Zuckerrüben, Weizen, Tabak, Gemüse, Futterpflanzen, Ölsaaten; ca. 40 % des BNP-s). Die Industrie stellt verschiedene Konsumgüter (elektrische und elektronische Geräte, Möbel, Teppiche, Bekleidung, Schuhe) und Landmaschinen her und verarbeitet Produkte der Landwirtschaft. Energie, Erdöl, Erdgas und Kohle müssen importiert werden. Marktwirtschaft, Entmonopolisierung und Privatisierung werden angestrebt, es besteht auch schon eine Reihe von Gemeinschaftsunternehmen mit ausländischen Partnern (Rumänien, Italien, Schweiz, USA, Deutschland, Luxemburg, Türkei, Bulgarien, etc.). Große Überkapazitäten der Industrie sind wegen der Umstellung von der Planwirtschaft auf die Marktwirtschaft gegeben. Um den Handelsaustausch zwischen Deutschland und der Republik Moldau weiter intensivieren zu können, sind verstärkte Investitionen in den agroindustriellen Sektor sowie die Infrastruktur notwendig; Chancenpotentiale liegen auch in der Modernisierung des Energiesektors wie beispielsweise bei der Errichtung und Erneuerung von Fernwärmesystemen; des weiteren eignen sich moldawische Vertriebspartner für Re-exporte in andere GUS-Staaten.

Bruttoinlandsprodukt zu laufenden Preisen

	(in Millionen moldauische Lei)	(in Millionen Euro)
2000	16.020	1.394
2001	19.052	1.653
2002	22.040	1.717
2003	27.619	1.758
2004	31.992	2.104
2005	36.755	2.341

Das Durchschnittseinkommen liegt bei ca. 84 Euro (1319 MDL).

Entstehung des BNP

Mehrwert	83,6%, davon
• Industrie	17,0 %
• Landwirtschaft, Jagd, Forstwirtschaft	14,2 %
• Dienstleistungen	54,4 %
Steuereinnahmen	16,4 %

Inflationsrate

1996	14,4%
1997	10,8%
1998	16,92%
1999	36,6%
2000	17,16%
2001	6,0%
2002	4,2%
2003	11,6%
2004	12,5%
2005	11,9%

Außenhandel (in Mio. Euro)

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Export:	510,20	638,20	679,40	703,00	792,40	880,00	722,4
Import:	840,20	1002,90	1095,70	1248,30	1425,40	1864,30	1834,1
Defizit:	330,10	364,70	416,30	545,20	633,00	984,30	1111,7

Wichtigste Einfuhrwaren: Mineralwaren – 21,8%, Maschinen, Geräte, inkl. Elektrische Video- und Audiogeräte – 13,9%, Chemische Produkte – 10,1%, Textilwaren – 7,8%, Metalle und Metallwaren – 7,0%, Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren – 6,5%, Plastik- und Gummiwaren – 6,1%

Wichtigste Ausfuhrwaren: Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren – 36,3%, Textilwaren – 17,8%, Pflanzliche Produkte – 12,1%, Leder und Lederwaren – 6,6%, Metalle und Metallwaren – 4,5%

FREIHANDELSZONEN

Im Jahre 2001 wurde das neue Gesetz über die Freihandelszonen verabschiedet (Nr. 440-XV vom 27. Juli 2001). Derzeit existieren 5 Freihandelszonen: Expo Business (Chisinau), Tvardita (im Süden), Vulcanesti (an der Südgrenze zur Ukraine) und Otaci Business (an der Nordgrenze zur Ukraine) sowie Ungheni-Business (an der Grenze zur Rumänien).

Die **Freihandelszone** „Expo-Business-Chisinau“ (Str. Ghiocailor 1, MD-2008 Chisinau, Tel.: 00373/22/747419, Fax: 00373/22/747420, E-Mail: moldexpo@ch.moldpac.md) ist die größte und wurde für eine Dauer von 30 Jahren (bis 2025) angelegt. Hier können sich ausländische natürliche und juristische Personen sowie moldauische juristische Personen mit ausländischer Kapitalbeteiligung ansiedeln. In der Freihandelszone sind folgende unternehmerischen Tätigkeiten möglich: Organisation und Durchführung von Messen und Ausstellungen, Werbung, Leasing, Fremdenverkehr, Hotelgewerbe, Handel, Lagerhaltung, Betrieb von Gaststätten, Versicherungen und Banken sowie umweltverträgliche Produktion.

Unternehmen in der Freihandelszone (FZ) sind von Zollgebühren mit Ausnahme der Abfertigungsgebühren befreit für:

- Waren (Dienstleistungen), die aus dem restlichen Zollgebiet der Republik Moldau in die FZ eingeführt werden;
- Waren (Dienstleistungen), die von außen in das Zollgebiet der Republik Moldau sowie aus anderen Freihandelszonen in die FZ eingeführt werden;
- Waren (Dienstleistungen), die aus dem Zollgebiet der Republik Moldau heraus sowie in andere FZ exportiert werden.

Die von außerhalb des Zollgebiets der Republik Moldau in die Freihandelszonen gelieferten Waren (Dienstleistungen), sowie die aus der Freihandelszone aus dem Zollgebiet der Republik Moldau heraus gelieferten Waren (Dienstleistungen) sind von der Mehrwertsteuer befreit. Die Lieferungen innerhalb der Freihandelszonen, sowie zwischen den Residenten verschiedener Freihandelszonen der Republik Moldau werden weder mit Akzisen noch mit Mehrwertsteuer besteuert.

Residenten der Freihandelszonen zahlen nur 75% des in der Republik Moldau festgesetzten Einkommenssteuersatzes. Ausgenommen sind Einkommen aus dem Export der Waren (Dienstleistungen), die aus der Freihandelszone stammen und außerhalb des moldauischen Zollterritoriums erzielt werden. Hierfür müssen 50% des festgesetzten Steuersatzes gezahlt werden.

Residenten, die in Sachanlagen ihrer Unternehmen und/oder in die Infrastrukturentwicklung der Freihandelszone mindestens 1 Million USD investieren, werden für drei Jahre von der Gewinnsteuer für Exporte aus der Freihandelszone in Gebiete außerhalb des Zollterritoriums der Republik Moldau befreit.). Residenten, die mindestens 5 Mio. USD investieren, werden für fünf Jahre befreit.

Zum 1.07.2005 das Gesamtvolumen der Investitionen in Freihandelszonen betrug 54,5 Mln. USD, davon

- 25,6 Mln. USD – in "Expo-Business-Chisinau",
- 13,5 Mln. USD - in "Taraclia",
- 8,8 Mln. USD - in "Valcanes"
- 5,2 Mln. USD - in "Tvardita".

- 0,9 Mln. USD - in "Ungheni-Business"
- 0,46 Mln. USD - in "Otaci-Business".

Im Laufe des ersten Semesters dieses Jahres wurden etwa 2,5 Mln. USD investiert.

E E E

Die Steuergesetzgebung beruht auf dem Steuergesetzbuch (Nr. 1163-XIII vom 24. April 1997) und anderen Gesetzen. Das Steuer- und Gebührensystem sieht für Unternehmen folgende Steuern und Gebühren vor:

- Einkommensteuer,
- Mehrwertsteuer,
- Verbrauchsteuer (Akzisen),
- Privatsteuer,
- Zollgebühren,
- Straßengebühr.

Lokale Steuern und Gebühren sind u.a.:

- Immobiliensteuer,
- Steuer auf den Verbrauch der Naturressourcen,
- Steuer für die Einrichtung des Territoriums,
- Gebühr für das Recht, lokale Ausschreibungen zu organisieren,
- Hotelgebühr,
- Werbegebühr,
- Gebühr für das Recht auf die Verwendung der lokalen Symbolik,
- Gebühr für die Einrichtung kommerzieller Einheiten,
- Marktgebühr,
- Autoparkgebühr,
- Gebühr für das Übertreten der Staatsgrenze,
- Verkaufsgebühr für das Vermarkten in der Zollzone,
- Gebühr für das Recht, Personentransportdienstleistungen anbieten zu dürfen,
- Abfallgebühren.

Die wichtigsten Steuersätze im Jahr 2006 sind:

- gezahlt vom Unternehmen:

Gewinnsteuer	15%
Sozialversicherung für die Mitarbeiter	26%
Krankenversicherung für die Mitarbeiter	2%

- gezahlt vom Angestellten:

Einkommensteuer:	
▪ für Einkommen unter 1.350 MDL/Monat (16.200 MDL/Jahr)	8%
▪ für Einkommen von 1.350-1.750 MDL/Monat (16.200-21.000 MDL/Jahr)	13%
▪ für Einkommen über 1.750 MDL/Monat (21.000 MDL/Jahr)	20%
Rentenversicherung	3%
Krankenversicherung	2%

Mehrwertsteuer.

Importierte Waren und Dienstleistungen unterliegen der Mehrwertsteuer. Der durch die Mehrwertsteuer belegte Wert der Waren bzw. Dienstleistungen beinhaltet den Warenwert im eigentlichen Sinne einschließlich Transportkosten sowie die Summe aller Steuern und Gebühren, die für die jeweilige Ware bzw. Dienstleistung bezahlt werden müssen. Für importierte Waren wird die Mehrwertsteuer erhoben auf die Summe des gemäß der gültigen Zollgesetzgebung ermittelten Zollwertes, der Transport-, der Versicherungskosten und anderer Kosten im Zusammenhang mit der Lieferung dieser Waren bis zum Ort der Zolluntersuchung sowie der für den

Import dieser Waren zu entrichtenden Steuern, Zölle und Gebühren. Generell sind Exporte mehrwertsteuerfrei und Importe mehrwertsteuerpflichtig.

Der Mehrwertsteuersatz beträgt 20% vom Versteuerungswert der importierten Waren und Dienstleistungen und der auf dem Territorium Moldaus getätigten Transaktionen. Ein ermäßigter Steuersatz von 8% gilt für Brot und Bäckereiwaren, Milch und Milchwaren, die auf das Territorium der Republik Moldau geliefert wurden (Ausnahme: Nahrungsmittel für Kinder, die von der Mehrwertsteuer befreit sind) sowie von 5% für importierte und auf dem Territorium der Republik Moldau gehandelte Naturgase und Liquidgase.

Mehrwertsteuerfrei sind:

- Exportwaren und -dienstleistungen und alle internationalen Waren- und Personentransporte;
- die in Verteilernetzen gelieferte Elektro- und Thermoenergie (inkl. Warmwasser);
- die für diplomatische Missionen und ähnliche Missionen in der Republik Moldau vorgesehenen Waren und Dienstleistungen sowie Waren des persönlichen Bedarfs und Gebrauchs der Diplomaten und des technischen Personals dieser Missionen einschließlich ihrer Familienmitglieder;
- die für die in Moldau durchgeführten TZ - Projekte der internationalen Organisationen und Geberländer vorgesehenen Waren und Dienstleistungen im Rahmen der von der Republik Moldau ratifizierten Abkommen und Memoranden;
- Bauarbeiten für den Hypothekenwohnungsbau;
- Waren und Dienstleistungen, die von außen in das Zollgebiet der Republik Moldau in die Freihandelszonen (FZ) geliefert werden und umgekehrt, sowie Waren und Dienstleistungen, die zwischen den Residenten der FZ und den Residenten verschiedener FZ gehandelt werden;
- eine Reihe von Waren und Dienstleistungen, die überwiegend einer staatlich-öffentlichen und sozialen Branche zuzuordnen sind.

Verbrauchssteuer (Akzise).

Die Verbrauchssteuern werden durch das Steuergesetzbuch, Kapitel IV (Akzisen) Nr. 1053-XIV vom 16. Juni 2000 (Monitorul Oficial Nr. 139-140, 2. November 2000) und die Anweisungen des Finanzministeriums Nr. 20 vom 13. Juni 1995 festgelegt.

Akzisezahler sind:

- natürliche und juristische Personen, die verbrauchssteuerpflichtige Waren auf dem Territorium der Republik Moldau verarbeiten und/oder herstellen;
- natürliche und juristische Personen, die verbrauchssteuerpflichtige Waren importieren (mit Ausnahmen);
- juristische Personen, die Glücksspielgeschäfte betreiben.

Die Akzisenhöhe ist in der Anlage zum Kapitel IV (Akzisen) des Steuergesetzes festgelegt.

ARBEITSRECHT/ SOZIALVERSICHERUNGSRECHT

Das Arbeitsrecht ist im Arbeitsgesetzbuch vom 28. März 2003 kodifiziert.

Arbeitsvertrag. Es werden gewöhnlich individuelle Arbeitsverträge mit begrenzter oder unbegrenzter Dauer abgeschlossen. Die Probezeit beträgt zwischen drei und sechs Monaten. Ausländer können in der Republik Moldau angestellt werden, benötigen dafür jedoch eine vom Ministerium für Arbeit für drei Jahre oder permanent erteilte Aufenthaltsgenehmigung.

Der Angestellte kann den Arbeitsvertrag mit einer Kündigungsfrist von 14 Kalendertagen kündigen. Der Arbeitgeber kann dem Angestellten bei Unternehmenskonkurs oder Personalreduzierung kündigen, wenn

- ein juristisch begründeter schriftlicher Beschluss über die Personalreduzierung im Unternehmen vorliegt;
- eine schriftliche, von den Angestellten, die gekündigt werden, gegengezeichnete Kündigungsverordnung mit einer Kündigungsfrist von mindestens zwei Monaten vorliegt;
- der Arbeitgeber einen Alternativvorschlag mit der Kündigungsvorankündigung macht;
- der Arbeitgeber zuerst die freien Arbeitsstellen reduziert;
- der Arbeitgeber zuerst die kumulativen Arbeitsverträge kündigt;

- der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer einen Arbeitstag pro Woche den Durchschnittslohn zahlt, bis der Arbeitnehmer einen anderen Arbeitsplatz findet.

Falls im Laufe von zwei Monaten nach der Kündigungsvorankündigung keine Kündigungsentscheidung vorliegt, darf der Arbeitgeber dem Angestellten im Laufe eines Kalenderjahres nicht mehr kündigen. Die Zweimonatsfrist schließt die Urlaubszeit, Weiterbildungsurlaub und Krankheitszeiten nicht ein.

Arbeitszeit. Die Arbeitszeit beträgt höchstens zehn Stunden pro Tag und höchstens 40 Stunden pro Woche. Die Fünftageweche ist die Regel, die Sechstageweche darf nur nach Genehmigung der lokalen öffentlichen Verwaltung eingeführt werden.

Urlaub. Jeder Angestellte hat das Recht auf einen Jahresurlaub von mindestens 28 Kalendertagen unter der Bedingung, dass er im ersten Arbeitsjahr mindestens elf Monate ununterbrochen gearbeitet hat. Es ist nicht gestattet, dass einem Angestellten zwei Jahre konsekutiv kein Urlaub erteilt wird. Unbezahlter Urlaub kann bis zu maximal 60 Kalendertagen erteilt werden.

Zertifizierungen.

Ausländische Unternehmen, die Waren nach Moldau einführen wollen, müssen sicherstellen, dass diese den moldauischen Einfuhr- und Sicherheitsbestimmungen entsprechen. Folgende Waren müssen den moldauischen Standards entsprechend zertifiziert werden, bevor sie importiert werden dürfen: Nahrungsmittel und Nahrungsmittelnebenprodukte, Geräte zur Lebensmittelverarbeitung und- Verpackung, Verpackungsmaterialien, alkoholische und andere Getränke, Tabakwaren, Holzprodukte sowie diverse Textilien. Für verschiedene Waren wird auf ein Hygienezertifikat benötigt, u.a. für Nahrungsmittel und Naturalien, Kinderspielzeuge und Wasseraufbereitungsanlagen.

Sollte ein Produkt bereits eine internationale Zertifizierung erhalten haben, so kann die Anerkennung bei der entsprechenden Behörde beantragt werden. Die Zu- oder Absage erfolgt innerhalb eines Monats. Bei einer Anlieferung von Waren in Moldau, die nicht mit einer internationalen Zertifizierung versehen sind, muss der Importeur Gebühren an das Zollamt zahlen. Die Waren werden dann solange in einem Zolllager gelagert, bis eine Zertifizierung erfolgt ist.

Es gibt mehrere staatlich überwachte Zertifizierungsagenturen, die gegen Gebühren Zertifizierungen vornehmen. Die Agenturen begleiten das Unternehmen während des gesamten Zertifizierungsprozesses.

Kennzeichnungspflicht.

Es gibt zwei Kennzeichnungen: eine für Nahrungsmittel und eine für Nichtnahrungsmittel (ausgenommen medizinische Geräte, Arzneimittel, polygraphische Gegenstände u.a. Spezialprodukte). Importierte Produkte, die in Moldau verkauft werden, müssen eine moldauische (rumänische) Aufschrift tragen. Aufschriften in anderen Sprachen dürfen nur zusätzlich erfolgen.

Rechtsschutz

Ein Schiedsspruch eines deutschen Schiedsgerichtshofes wird in Moldau nicht anerkannt und umgekehrt. Es gibt momentan keine bilateralen Abkommen über die Anerkennung und Vollstreckung von Schiedssprüchen.

Beim Abschluss von Verträgen, die Zahlungen seitens der moldauischen Unternehmen vorsehen, ist als Schiedsgerichtsort die Republik Moldau zu empfehlen.

Bonitätsauskünfte

Den moldauischen Banken ist es nicht erlaubt Bonitätsauskünfte zu erteilen. Eventuell kann man aber Basisinformationen (ob die Firma in den Handelsregister eingetragen ist, Adresse, Tel., Fax, Stammkapital, Gesellschafter, Anteile, etc.) gegen Gebühr von der IHK Chisinau oder durch das Central Austro-German ProComert erfahren (siehe Abschnitt "Wichtige Adressen").

INVESTITIONSKLIMA IN DER REPUBLIK MOLDAU

Das Gesetz über Investitionen in Unternehmertätigkeit (Nr. 81-XV vom 18. März 2004, Monitorul Oficial (Informationsblatt der Regierung der Republik Moldau) Nr. 64-66 vom 23.04.2004) definiert ausländische Investitionen und gewährleistet die Rückführung von Gewinnen ins Ausland sowie diverse steuerliche Anreize. Das Gesetz ist umfassend und eindeutig auf die Förderung von Investitionstätigkeiten ausgerichtet. Außerdem schützt es Investoren vor Enteignung oder Verstaatlichung ihres Eigentums. Zuständig für die Durchführung des Gesetzes ist das Wirtschaftsministerium.

Das Gesetz erlaubt Investitionen (inklusive ausländische) in allen Wirtschaftssektoren, sofern sie nicht die staatliche Sicherheit, den Wettbewerb, den Umweltschutz, die Gesundheit der Bevölkerung, die soziale Ordnung und moralische Normen gefährden. In bestimmten Bereichen müssen sowohl ausländische als auch moldauische Privatunternehmen eine staatliche Lizenz beantragen. Für ausländische Investitionen in Banken und anderen Kreditinstitutionen, in Versicherungs-, Energie- und Telekommunikationsgesellschaften sowie in Freihandelszonen gelten Sondergesetze. Nach dem oben erwähnten Gesetz kann eine Investition in harter Währung oder in einer von der Zentralbank anerkannten Währung, in Form von Produktionsmitteln oder Anlageinvestitionen, Vermögenswerten oder immateriellen Rechten getätigt werden. Darüber hinaus dürfen ausländische Investoren Unternehmensanteile frei erwerben, verkaufen und vergeben. Unternehmen mit ausländischer Beteiligung und Unternehmen mit einheimischem Kapital werden auch bezüglich Lizenzen, Genehmigungen und Ähnlichem gleichberechtigt behandelt.

Ausländische Investoren dürfen Bauland in Städten und Dörfern erwerben. Ausländische natürliche Personen müssen allerdings den Wohnsitz in der Republik Moldau nachweisen. Der Erwerb von Agrarland und Forstflächen durch Ausländer ist nicht möglich, ist jedoch moldauischen Unternehmen mit ausländischer Beteiligung erlaubt.

Gesetzliche Rahmenbedingungen für ausländische Investitionen

Die Verfassung der Republik Moldau, die vom Parlament am 29. Juli 1994 verabschiedet wurde, garantiert die Unverletzlichkeit der Investitionen aller natürlicher und juristischer Personen, einschließlich der Ausländer. Als verfassungsmäßige Schlüsselprinzipien gelten die Vorherrschaft internationalen Rechts, der Marktwirtschaft, des Privateigentums, Bestimmungen gegen die ungerechtfertigte Enteignung, gegen die Beschlagnahmung von Eigentum sowie das Prinzip der Gewaltenteilung unter den Regierungsbereichen.

Das Gesetz über Investitionen in Unternehmertätigkeit (Nr. 81-XV vom 18. März 2004, Monitorul Oficial (Informationsblatt der Regierung der Republik Moldau) Nr. 64-66 vom 23.04.2004) setzt die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Tätigkeit von ausländischen und lokalen Investoren in Moldau fest. Das Gesetz definiert den Begriff der ausländischen Investition, sieht Garantien für die Repatriierung der Gewinne vor und schützt Fremdinvestitionen.

Andere wichtige Gesetze in Bezug auf Fremdinvestitionen sind: das Eigentumsgesetz, das Gesetz über Unternehmen und Unternehmertum, das Gesetz über Aktiengesellschaften, das Gesetz zur Förderung von Kleinunternehmen, das Gesetz über Finanzinstitutionen, das Gesetz über Franchising sowie das Steuergesetzbuch.

Zusätzlich zur Gesetzgebung über ausländische Investitionen gelten für Unternehmen mit ausländischer Kapitalbeteiligung und für ausländische Investoren in Moldau auch:

die Gesetzgebung der Republik Moldau bezüglich der Beziehungen mit einheimischen natürlichen und rechtlichen Personen; sowie die Normen internationaler Abkommen, denen die Republik Moldau angehört oder über den gegenseitigen Schutz von Investitionen, die Republik Moldau mit anderen Ländern abgeschlossen hat.

Wer gilt als ausländischer Investor?

Artikel 3 des Gesetzes über ausländische Investitionen bezeichnet als ausländische Investoren Personen, die Investitionstätigkeit in der Republik Moldau ausüben und:

- natürliche Personen, Bürger eines anderen Staates oder Staatenlose mit ständigem Wohnsitz in einem anderen Land;
- juristische Personen mit Hauptsitz in einem anderen Land;

- Organisationen oder Verbände, die auf Grund eines zwischenstaatlichen Abkommens gegründet wurden oder sonstige internationale Rechtssubjekte.

Investitionsformen

Laut Artikel 4 des Gesetzes über ausländische Investitionen sind folgende Investitionsformen möglich:

- Eigentumsrechte über Mobil- und Immobiliengüter, sowie sonstige reale Rechte;
- Jeder aufgrund der Gesetzgebung oder eines Vertrages erteilte Recht, jede aufgrund der geltenden Gesetzgebung erteilte Lizenz sowie Forschungs- und Kultivierungskonzession einschließlich Förderungs- oder Nutzungskonzession der natürlichen Ressourcen;
- Von den Aktien deprivierte Rechte, Kapital anteile oder sonstige Partizipationsformen an kommerziellen Gesellschaften;
- Geldmittel;
- Monetäre Schuldforderungsrechte oder sonstige Schuldforderungsrechte (Obligationen) des Investors die eine Wirtschafts- und Finanzwert darstellen.
- Geistiges Eigentum: Rechte über die Objekte des industriellen Eigentums (Erfindungszertifikate und Patente, Marken, Bilder und industrielle Modelle, etc.), Autorrechte, Know-how-rechte, Goodwill-Rechte.

Prinzipien der Investitionstätigkeit

- Freiheit der Investitionstätigkeit;
- Nichtdiskriminierungsprinzip;
- Transparenz;
- Einhaltung der rechtlichen Verpflichtungen.

Garantiegewährleistungen für Fremdinvestoren

In Übereinstimmung mit Kapitel 3 des Gesetzes Investitionen in Unternehmertätigkeit Nr. 81-XV vom 18. März 2004 werden den Investoren folgende Garantien gewährt:

- Die Garantie für Investorenrechte:
 - Die öffentliche Verwaltung ist verpflichtet, die den Investoren von der gültigen Gesetzgebung erteilten Rechte, zu respektieren;
 - Im Falle einer Verletzung dieser Rechte können die Investoren eine Beseitigung der Ungerechtigkeit und eine entsprechende Entschädigung verlangen.
- Die Garantie gegen die Enteignung oder ähnliche Maßnahmen:

Die Investitionen können nicht enteignet oder einer Maßnahmen mit ähnlichen Effekten, die in einer direkten oder indirekten Weise die Eigentums- und Verfügungsrechte verletzt, unterzogen werden. Ausgenommen sind Situationen, in denen folgende Bedingungen zutreffen:

- Die Unterbrechung erfolgt aus Gründen der „Öffentlichen Verwendung“;
 - Die Unterbrechung ist nicht diskriminierend;
 - Das Unterbrechen erfolgt mit einer gerechten und im Voraus geführten Entschädigung.
- Die Garantie für die Entschädigung:

Der Investor hat entsprechend der gültigen Gesetzgebung Anspruch auf Entschädigung für die Verletzung seiner Rechte, inkl. durch die von der öffentlichen Verwaltung ausgestellten Dokumente, die seine Rechte und Interessen verletzen oder durch deren anderes gesetzwidriges Verhalten.

Die Entschädigung entspricht dem realen Zeitraum vom Entstehungsmoment;

Der Schaden, inkl. entgangener Gewinne des Investors als Folge der Umsetzung einer Entscheidung der öffentlichen Verwaltung, die seine Rechte verletzt hat, oder als Folge der Nichterfüllung bzw. nicht entsprechende Erfüllung durch diese Organen oder durch eine befugte Person der Verpflichtungen gegenüber dem Investor, die von der gültigen Gesetzgebung der Republik Moldau inkl. dieses Gesetz vorgesehen sind, wird aufs Konto der entsprechenden öffentlichen Verwaltung entschädigt. Die Entschädigung wird dem Investor

entweder in der Investitionswährung gezahlt oder in jeder anderen konvertiblen Währung, falls die Investition in einer solchen Währung getätigt wurde.

- Zusätzliche Garantien

Die Organe der Staatsverwaltung und der örtlichen Selbstverwaltung können im Rahmen ihrer Kompetenz und der geltenden Gesetzgebung den Investoren zusätzliche Garantien gewähren, einschließlich mittels des Vermögens, das dessen Organen zur Verfügung steht.

Die den Investoren gewährten Vergünstigungen

Nach der aktuellen Gesetzeslage (Gesetz über die Implementierung der Titel I und II des Steuerbuches, Nr. 1164-XIII vom 24. April 1997) können ausländische Investoren einen Anspruch auf eine 50-prozentige Minderung ihrer Gewinnsteuerschuld über einen Zeitraum von fünf Jahren geltend machen. Voraussetzung dafür ist, dass

1. das ausländische Beteiligungskapital am Unternehmen mindestens 250.000 US\$ beträgt,
2. das Stammkapital vollständig eingezahlt wird,
3. der erste Gewinn bereits ausgewiesen wurde,
4. über 50% der Einnahmen des Unternehmens aus dem Absatz seiner Waren oder Dienstleistungen stammen,
5. mindestens 80% der berechneten Einkommensteuer in den Ausbau der Produktionskapazität oder in staatliche Programme zur Sektorenentwicklung investiert werden (Art. 24, Abs. 3).
6. die Unternehmen entsprechen zu den Bedingungen, die im Artikel 49/1 genannt werden, nicht (d. h. die Unternehmen sich nicht mit der Wissenschaft beschäftigen)

Das zu versteuernde Einkommen wird über drei Jahre vollständig von der Gewinnsteuer befreit, wenn der Anteil des ausländischen Kapitals mehr als 1 Mil. US\$ beträgt, die Investitionen vor dem Jahr 2000 getätigt wurden und das Unternehmen die oben genannten Kriterien Nr. 2, 3 und 5 erfüllt. Der Steuererlass muss am Ende des ersten Jahres, in dem das Unternehmen in Moldau steuerpflichtig war, beantragt werden.

Unternehmen, die die genannte Frist für die Vergünstigungen bereits überschritten haben, können ihren zu versteuernden Gewinn um einen Betrag reduzieren, der 50% der getätigten Investitionen entspricht, jedoch nicht größer als der zu versteuernde Gewinn sein darf. Die Investitionen müssen in folgende Bereiche geflossen sein: Kauf von Vermögensanlagen, Bauen (ausschließlich Autos und Büroeinrichtung) oder Kauf von Vermögensanlagen im Leasingregime. Außerdem müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Innerhalb von drei Jahren (beginnend im Jahr der Vergünstigungsgewährung) werden den Aktieninhabern keine Dividenden ausgezahlt und die gekauften Aktiva nicht verkauft.
- Die in Übereinstimmung mit der oben dargestellten Bedingung gekauften Güter werden nicht vermietet (in Leasing gegeben; Art. 24, Abs. 15).

In der Übereinstimmung mit dem Steuerbuch, Gesetz der Republik Moldau Nr. 1163-XIII vom 24. April 1997, Art. 103), sind die als Stammkapital des Unternehmens in die Republik Moldau eingeführten Güter von der Mehrwertsteuer befreit.

EXHIBITION	2007	Beschreibung
	<p>07.02.2007 - 12.02.2007</p>	<p>Nationale Ausstellung für die in der Republik Moldau hergestellten Waren und Produkten</p>
	<p>21.02.2007 - 24.02.2007</p>	<p>Internationale Fachausstellung. Wein und Spirituosen</p>
	<p>01.03.2007 - 04.03.2007</p>	<p>Internationale Fachausstellung. Kosmetika, Parfümerie, Edelsteine, Schmuckwaren.</p>
	<p>14.03.2007 - 17.03.2007</p>	<p>Internationale Fachausstellung. Architektur, Ausrüstung sowie Projektierungs- und Baumittel; Arbeitsschutzmittel.</p>
	<p>14.03.2007 - 17.03.2007</p>	<p>Internationale Fachausstellung. Heizungs- und Belüftungssysteme. Heizungsanlagen und -materialien.</p>
	<p>11.04.2007 - 14.04.2007</p>	<p>Internationale Fachausstellung. Tourismus und Reisen; Reisebüros; Bade- und Kurorte; Sport- und Reiseausrüstung. Versicherungsagenturen.</p>



11.04.2007 - Internationale Fachausstellung.
14.04.2007 - Presse und Medien



03.05.2007 - Universales und regionales
05.05.2007 - Ausstellungsforum mit internationaler
Teilnahme. Dienstleistungsunternehmen,
Handelsagenturen, Beratungsunternehmen
und Geschäftszentren.



04.05.2007 - Sportföderationen, Symbolism, Bildung.
06.05.2007 - Sportbekleidung, -schuhe und accessoires.
Sportsfächer. Trofeen, Cups und Souvenirs.



16.05.2007 - Internationale Fachausstellung.
20.05.2007 - Lebensmittel, Getränke, Agrarprodukte.
Technologien und Ausrüstung zur
Verarbeitung von landwirtschaftlichen
Produkten. Ausrüstung und Anlagen für
Cafés, Bars, Restaurants.



16.05.2007 - Internationale Fachausstellung.
20.05.2007 - Technologien, Materialien und Ausrüstung für
Warenmarkierung und Verpackung.



21.06.2007 - Bilder, Grafika, Skulpturen, Dekorationen.
24.06.2007



27.06.2007 - Internationale Fachausstellung.
30.06.2007 - Erfindungen und Innovationen; Ausrüstung
und neue Technologien; Patente und
Lizenzen.



11.09.2007 - Internationale Fachausstellung.
14.09.2007 - Medizinische Ausrüstung, Geräte und
Materialien, Arzneimittel, Heilkräuter.



- 19.09.2007 - Internationale Möbelausstellung.
 23.09.2007 Wohnungs-, Büro-, Hotel-, Bar- und Restaurantmöbel. Materialien und Ausrüstung für die Möbelherstellung. Gegenstände für die Innenausstattung.



- 28.09.2007 Internationale Fachausstellung.
 - Autos, Autoteile und -zubehör
 03.10.2007



AUTOMARKET - Autosalon'2007



- 09.10.2007 Internationale Fachausstellung.
 - Maschinenbauindustrie, Metallverarbeitung,
 13.10.2007 Werkzeuge.

WINE FESTIVAL



- 06.10.2007 Verkostung- und Präsentationsveranstaltung.
 - Weine, Cognac und Spirituosen; Volksküche.
 07.10.2007 Show-Programme zum Nationalen Weinstag.



- 11.10.2007 - Internationale Fachausstellung.
 14.10.2007 Bau, Baustoffe und Immobilien



- 11.10.2007 - Internationale Fachausstellung.
 14.10.2007 Textilwaren, Kleidung, Strickwaren, Schuhen, Pelz- und Lederwaren, Zubehör, Rohstoffe und Ausrüstung.



- 24.10.2007 - Internationale Fachmesse.
 28.10.2007 Landwirtschaftliche Maschinen und Ausrüstung, Pestiziden, Mineraldünger. Bewässerungs- und Wasserversorgungsanlagen. Techniken für Bodenverbesserung.



24.10.2007 - Internationale Fachausstellung.
28.10.2007 Saatgut, Ausrüstung, Anlagen und
Werkzeuge für Landwirte. Treibhäuser.
Agrarprodukte, Tiere, Geflügel.



24.10.2007 - Nationale Fachausstellung.
28.10.2007 Umweltschutztechnologien und –ausrüstung;
Anbau und Herstellung von organischen
Produkten. Umweltschutz.



08.11.2007 - Werbematerialien und –Technologien,
11.11.2007 Werbeagenturen, Fotomaterialien und –
Ausrüstung.



08.11.2007 - Sicherheit, Detektivdienstleistungen,
11.11.2007 Alarmanlagen,
Videomonitorisierungssysteme,
Internationale- und Banksicherheit.



20.11.2007 - Fachausstellung.
23.11.2007 Bank- und Finanzdienstleistungen, Leasing,
Versicherungen, Consulting.



04.12.2007 - Internationale Fachausstellung für Spiel- und
08.12.2007 Vergnügungsindustrie. Geräte, Technologien
und Dienstleistungen.

Weitere Informationen, inkl. Teilnahmebedingungen finden Sie auf der WEB-Seite der jeweiligen Veranstalter unter: <http://www.moldexpo.md>, <http://www.poliproject.md> oder www.chamber.md.

BANKWESEN

Zum Banksystem gehören die Nationalbank, Geschäftsbanken und andere Kreditinstitute.

Die **Nationalbank** Moldaus (MD-2006 Chisinau, Bd. Renasterii 7, Telefon: 00373/22/221679, Telefax: 00373/22/220591, Internet: <http://www.bnm.org>) ist das zentrale Geldinstitut der Republik. Das Gesetz über die Nationalbank Nr. 548-XIII und das Gesetz über die Finanzeinrichtungen Nr. 550-XIII vom 21.07.1995 mit den nachfolgenden Änderungen, das Reglement Nr. 23/09-01 (Amtsblatt Nr. 80 vom 12.12.1996), das Reglement Nr. 53/09-01 (Amtsblatt Nr. 24 vom 17.4.1997) mit den nachfolgenden Änderungen und die jeweilige Lizenz der Nationalbank sind Grundlage der Geschäftsbanken. Bankbilanzen, die von international anerkannten Wirtschaftsprüfern erstellt wurden, liegen bereits vor.

Die größten Banken, die von der Nationalbank für internationale Operationen ermächtigt wurden, sind:

Name	BANCA COMERCIALA "COMERTBANK" S.A.
Autorisierungskategorie	B
Präsident	Viacheslav Doroshko
Vizepräsident	Irina Izofatova
Telefon	28-06-60
Fax	28-06-59
Telex	163145 TRADE MD
SWIFT	CMTB md 2X
E-Mail	combank@chmoldpac.md
WWW	http://www.comertbank.md
Adresse	2028, mun.Chisinau, soseaua Hancesti, 38A
Gegründet am	09/11/1991

Name	BANCA COMERCIALA "BANCA SOCIALA" S.A.
Autorisierungskategorie	C
Präsident	Vladimir Suetnov
Vizepräsident	Aglaia Crivcianschi, Valentina Calcii, Ludmila Matveev
Telefon	22-14-94, 22-14-81
Fax	22-42-30
Telex	163265 BANSO
SWIFT	BSOC MD 2X
E-Mail	office@socbank.md
WWW	http://www.socbank.md
Adresse	2005, mun. Chisinau, str. Mitropolit Banulescu-Bodoni 61
Gegründet am	09/11/1991

Name	BANCA COMERCIALA "VICTORIABANK" S.A.
Autorisierungskategorie	C
Präsident	Victor Turcanu
Vizepräsident	Galina Proidisvet, Pavel Cusnir, Ion Certan
Telefon	23-30-65, 57-61-00
Fax	23-39-33, 23-22-70
Telex	163188 BCAWSU
E-Mail	VICB MD 2X

WWW	office@victoriabank.md
www	http://www.victoriabank.md
Adresse	2004, Chisinau, str.31 August 141
Gegründet am	09/12/1991

Name	BANCA COMERCIALA "MOLDOVA - AGROINDBANK" S.A.
Autorisierungskategorie	C
Präsident	Natalia Vrabie
Vizepräsident	Ana Gheorghiu, Larisa Rudeva, Ion Iuras, Nicolae Dobinda, Serghei Cebotari
Telefon	22-27-70, 21-28-28
Fax	22-80-58
Telex	163263 AGRO MD
SWIFT	AGRN MD 2X
E-Mail	aib@maib.md
WWW	http://www.maib.md
Adresse	2006, mun. Chisinau, str.Cosmonautilor 9
Gegründet am	09/12/1991

Name	BANCA COMERCIALA "MOBIASBANCA" S.A.
Autorisierungskategorie	C
Präsident	Nicolae Dorin
Vizepräsident	Serghei Cartasev, Tatiana Hvostovet
Telefon	54-19-74
Fax	54-19-74
Telex	163152 GRANT MD
SWIFT	MOBB MD 22
E-Mail	office@mobiasbanca.md
WWW	http://www.mobiasbanca.md
Adresse	2012, mun. Chisinau, bd. Stefan cel Mare si Sfint, 81a
Gegründet am	09/12/1991

Name	BANCA COMERCIALA pentru Industrie si Constructii "Moldindconbank" S.A.
Autorisierungskategorie	C
Präsident	Victor Cibotaru
Vizepräsident	Vasile Cuhai, Iuri Nedoseichin, Svetlana Banari, Gheorghe Ursu
Telefon	57-67-82
Fax	27-91-95
Telex	163228 IMCON MD
SWIFT	MOLD MD 2X
E-Mail	info@moldinconbank.com
WWW	http://www.micb.md
Adresse	2012, mun. Chisinau, str.Armeneasca, 38
Gegründet am	11/15/1991

Name	Societatea pe Actiuni Banca de Economii
Autorisierungskategorie	C
Präsident	Grigore Gacikevici
Vizepräsident	Dumitru Baxan, Ghenadie Cernei, Victor Domentii
Telefon	24-47-22, 24-04-70
Fax	24-47-31
Telex	163275 BECO MD
SWIFT	BECO MD 2X
E-Mail	bem@bem.md
WWW	http://www.bem.md
Adresse	2012, mun. Chisinau, str. Columna 115
Gegründet am	04/08/1992

Name	BANCA COMERCIALA "EuroCreditBank" S.A.
Autorisierungskategorie	B
Präsident	Aureliu Cincilei
Vizepräsident	Dumitru Lupan, Oleg Holban
Telefon	50-01-01, 50-02-00
Fax	54-88-27
Telex	163278 PETBA MD
SWIFT	PETL MD 2X
E-Mail	info@ecb.md
WWW	http://www.eurocreditbank.md
Adresse	2001, mun. Chisinau, str. Ismail 33
Gegründet am	09/30/1992

Name	BANCA COMERCIALA "UNIBANK" S.A.
Autorisierungskategorie	B
Präsident	Claudia Melnic
Vizepräsident	Galina Bogusevici, Dumitru Tugulschi, Oleg Crasnojon
Telefon	22-55-86
Fax	22-05-30
Telex	163260 UNIP MD
SWIFT	
E-Mail	welcome@unibank.md
WWW	http://www.unibank.md
Adresse	2012, mun. Chisinau, str. Banulescu Bodoni 45
Gegründet am	01/19/1993

Name	"Banca de Finante si Comert" S.A.
Autorisierungskategorie	B
Präsident	Victor Hvorostovschi
Vizepräsident	Ala Tabirta, Iurie Salamaha
Telefon	22-74-35
Fax	23-73-08, 22-82-53
Telex	163294 BFC

SWIFT	FTMD MD 2X
E-Mail	fincom@fincombank.com
WWW	http://www.fincombank.com
Adresse	2012, mun. Chisinau, str. Puskin 26
Gegründet am	07/01/1993

Name	BANCA COMERCIALA "EXIMBANK" S.A.
Autorisierungskategorie	B
Präsident	Marcel Chirca
Vizepräsident	Veaceslav Burcovschi, Ludmila Smirnova, Alexandru Breaben
Telefon	27-25-83
Fax	54-62-34
Telex	163111 EXIM MD
SWIFT	EXMM MD22
E-Mail	info@eximbank.com
WWW	http://www.eximbank.com/
Adresse	2001, or. Chisinau, bul. Stefan cel Mare 6
Gegründet am	04/29/1994

Name	BANCA COMERCIALA "INVESTPRIVATBANK" S.A.
Autorisierungskategorie	B
Präsident	Ivan Chirpalov
Vizepräsident	Nina Fazli
Telefon	27-43-86
Fax	54-05-10
Telex	163282 INPVB MD
SWIFT	INVV MD 22
E-Mail	ipb@ipb.md
WWW	http://www.ipb.md
Adresse	2001, or. Chisinau, str.Sciusev 34
Gegründet am	08/08/1994

Name	BANCA COMERCIALA "Universalbank" S.A.
Autorisierungskategorie	B
Präsident	Irina Drozd
Vizepräsident	Diana Motologa (i.A. Präsident), Tatiana Cosmenco, Oxana Demidevschi
Telefon	29-59-00
Fax	29-59-06
Telex	163187 UNIW MD
SWIFT	UNVB MD 2X
E-Mail	ub@mail.universalbank.md
WWW	http://www.universalbank.md
Adresse	2004, mun. Chisinau, bul. Stefan cel Mare 180
Gegründet am	11/10/1994

Name	BANCA COMERCIALA "ENERGBANK" S.A.
Autorisierungskategorie	B
Präsident	Mihai Ogorodnicov
Vizepräsident	Iurii Vasilachi, Sergiu Chirca
Telefon	54-43-77
Fax	25-34-09
Telex	163247 ENBNK MD
SWIFT	ENEG MD 22
E-Mail	office@energbank.com
WWW	http://www.energbank.com
Adresse	2012, mun. Chisinau, str. Vasile Alexandri 78
Gegründet am	01/16/1997

Name	BANCA COMERCIALA "BUSINESSBANK" S.A. (im Abschaffungsprozess)
Autorisierungskategorie	A
Präsident	Sergiu Brinzila (Präsident der Abschaffungskommission)
Vizepräsident	Emma Tabirta (Vizepräsident der Abschaffungskommission)
Telefon	22-33-38, 20-56-10, 20-57-77
Fax	20-57-57
Telex	163185 BUSB MD
SWIFT	
E-Mail	bank@busbank.mldnet.com
WWW	http://www.businessbank.md
Adresse	2012, or. Chisinau, str. Alexandru cel Bun 97
Gegründet am	05/07/1997

Name	BANCA COMERCIALA ROMANA CHISINAU S.A.
Autorisierungskategorie	B
Präsident	Stelian Dan Mocanu
Vizepräsident	
Telefon	22-05-49
Fax	22-35-09
Telex	163160 BCRMD MD
SWIFT	RNCB MD 2X
E-Mail	office@bcr.md
WWW	http://www.bcr.md
Adresse	2012, or. Chisinau, str. Tricolorului 32
Gegründet am	10/22/1998

Mitgliedschaft in internationalen Organisationen:

- Agreement in case of Natural Technical Character Calamities
- Black Sea Trade and Development Bank (BSTDB)
- Bologna Process
- CCI Association of Black Sea Economic Cooperation Countries
- Central European Initiative (CEI)
- Central European Security Organization (CESO)
- Chemical Weapons Prohibition Organization
- CIS Antiterrorist Center
- CIS Crime Fighting Office
- CIS Economic Court
- CIS Statistic Committee
- Collaboration Council in Sphere, C1S
- Convention for Danube River Sustainable Use Protection
- Convention for Desert Fighting
- Convention regarding Biological Diversity
- Coordinating Transportation Council/ CIS
- Council of State, Government, MEA, Economic Counsels /CIS Chiefs
- Customs Co-workers Council
- EC Agreement regarding the Penetration of the Assistance Project
- Economic Cooperation of Black Sea Area (ECBSA)
- Energetic Chart Conference
- European Assessment Association
- European Civil Aviation Conference
- European Conference of Transportation Ministers
- European Constitutional Courts Conference
- European Council (EC)
- European Cultural Convention
- European Organization for the Safety of Air Navigation
- European Organization of Supreme Audit Institutions (EUROSAI)
- European Reconstruction and Development Bank (ERDB)
- Executive Committee of CIS
- Food and Agriculture Organization (FAO)
- Francophonjc Constitutional Courts Association
- Inter Parliamentary Assembly of CIS
- Inter Parliamentary Union
- Intergovernmental Francophony Agency
- International Atomic Energy Agency
- International Chamber of Commerce
- International Civil Aviation Organization
- International Collaboration Conference of CCI/CJS
- International Epizootic Office
- International Financial Corporation international Civil Protection Organization Multilateral Agency for Investments Guarantee
- International Labor Organization (ILO)
- International Legal Metrology Organization
- International Maritime Organization (IMO)
- International Organization of Supreme Audit Institutions (INTOSAI)
- International Pans Academy
- International Reconstruction and Development Bank (IRDB)
- International Scientific Association Council
- International Standardization Organization
- International Sugar Organization
- International Telecommunications Union
- International Union for New Plants Varieties Protection
- International Vine and Wine Office

- INTERPOL
- Interstate CIS Bank
- Interstate Ecological Council CIS
- MIR TV Radio Company (CIS)
- Parliamentary Assembly of CESCO
- Parliamentary Assembly of ECBSA
- Parliamentary Assembly of Francophony
- Popular Trans Frontier Convention for Long Distance Air Transportation
- Radio-television European Union
- Railway Co-workers Organization Railway Transportation Council / CIS Intergovernmental Roads Council / CIS
- Regional Body of Georgia, Ukraine, Uzbekistan, Azerbaidjan, Moldova (GUUAM)
- Regional Conference of Danube Navigation (Danube Commission)
- Social Development Bank attached to the European Council (SDBEC)
- Standardization Metrology Committee (EASC) /CIS
- States Group against Corruption (GRECO)
- The Group of Central European Bank Supervisors
- Trans Frontier Delinquency Fighting Center
- Treaty of conventional Military Forces in Europe
- United Nations Development Program (UNDP)
- United Nations Education Science and Culture Organization (UNESCO)
- United Nations Industry Development Organization (UNIDO) Latin Union
- United Nations Organization (UN)
- United Nuclear Research Institute
- UNO Framework Convention for Weather Changes
- Venice Commission attached to EC
- Vienna Act
- World Customs Organization
- World Health Organization
- World Intellectual Property Organization
- World Post Union
- World Tourism Organization
- World Trade Organization (WTO)
- World Weather Organization